

Befragung der Kandidaten zur Bundestagswahl 2017

Antworten des Kandidaten Klemens Kowalski (DIE.LINKE)

1. Umgang mit eventuellen Zielkonflikten beim Atomausstieg

Wie soll die künftige Regierung bei eventuellen Zielkonflikten im Hinblick auf die Erfordernisse des Atomausstiegs und im Hinblick auf die Schaffung der erforderlichen Voraussetzungen entscheiden?

Bitte kreuzen Sie im Folgenden an, welche Aussage Ihre Auffassung und die Auffassung Ihrer Partei widerspiegelt (Mehrfachnennung möglich).

Der Atomausstieg hat äußerste Priorität. Andere Belange müssen auf jeden Fall dahinter zurückstehen.

Der Atomausstieg ist wichtig und muss bei der Prioritätenabwägung besonders berücksichtigt werden; doch die Versorgungssicherheit, die Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und ein eventueller Preisvorteil von Atomstrom können dem entgegenstehen und müssen angemessen berücksichtigt werden.

Der Atomausstieg ist gleichrangig mit vielen anderen Zielen. Eine besondere Berücksichtigung ist nicht angemessen.

In Sachen Atomausstieg ist bereits alles geregelt. Neu auftretende Ziel- und Interessenkonflikte sind ausgeschlossen.

Dazu kann ich derzeit nichts sagen.

2. Notwendigkeit der Atomkraft zur bundesdeutschen Energieversorgung

Aufgrund der geltenden Rechtslage haben die deutschen AKW Betreiber einen Anspruch auf den Betrieb von 6 AKWs für weitere 4 bis 5 Jahre.

Bitte kreuzen Sie im Folgenden an, welche Aussage Ihre Einschätzung und die Einschätzung Ihrer Partei widerspiegelt (Mehrfachnennung möglich).

Die in Deutschland betriebenen Atomkraftwerke sind für die deutsche Energieversorgung ...

- ... heute schon nicht mehr notwendig
- ... im Jahr 2021 voraussichtlich nicht mehr notwendig
- ... im Jahr 2021 voraussichtlich vollkommen unverzichtbar
- ... im Jahr 2021 voraussichtlich noch teilweise notwendig
- Keine der vorstehenden Aussagen trifft zu.
- Dazu habe ich keine ausreichenden Kenntnisse
-

3.1 Anlage der Gelder des Atomfonds zur Nuklearen Endlagerung

Bitte kreuzen Sie im Folgenden an, ob Sie sich bzw. ob sich Ihre Partei dafür einsetzt, dass ökologische und ethische Kriterien bei Anlage der Mittel des Atomfonds beachtet werden.

Ja

Nein

Es ist unrealistisch / nicht sinnvoll, derartige Vorgaben zu machen.

Dazu kann ich derzeit nichts sagen.

3.2 Hintergrundinformation: Der Atomfonds

Am 1. August 2017 hat die Bundesrepublik Deutschland von der Atomindustrie das Eigentum und die Verantwortung für alle hochradioaktiven Abfälle übernommen, die in den vergangenen 50 Jahren angefallen sind. Die AKW-Betreiber sind gegen eine Einmalzahlung von 24 Mrd. Euro in den Atomfonds aus ihrer Verantwortung entlassen worden.

Solange die Mittel noch nicht (vollständig) benötigt werden, ist eine Verzinsung von ca. 5% erforderlich. Denn die Lagerkosten bis Ende dieses Jahrhunderts betragen mit mindestens 170 Mrd. Euro rund das Sechsfache der Einmalzahlung. Solange das Geld nicht angelegt ist, sind allerdings 0,4% Strafzinsen an die Bundesbank zu zahlen - rund 260.000 Euro täglich.

Die Bundestagsfraktionen haben darauf Einfluss, wie der Atomfonds das Geld anlegt. Investitionen in Atomkraft, Kohle-Industrie und Rüstungs-Industrie sind bislang nicht ausgeschlossen.

4.1 Überarbeitung des EURATOM-Vertrags

Bitte kreuzen Sie im Folgenden an, welche Aussage Ihre Auffassung und die Auffassung Ihrer Partei widerspiegelt.

Eine Initiative zur Änderung des EURATOM-Vertrags ist dringend erforderlich und stellt ein wichtiges Ziel im Falle der Regierungsbeteiligung dar.

Eine Initiative zur Änderung des EURATOM-Vertrags ist unterstützenswert.

Eine Änderung des EURATOM-Vertrags ist nicht erforderlich, nicht sinnvoll oder nicht angemessen.

Dazu kann ich derzeit nichts sagen.

4.2 Hintergrundinformation: Der EURATOM-Vertrag

Europaweit ist die Reduzierung der Atomkraft von 2015 bis 2050 lediglich um ein Sechstel (von rund 120 GW auf rund 100 GW) geplant. Einen wichtigen Rahmen für die Atomkraft in den EU-Staaten bildet heute noch der **1957** geschlossene Vertrag zur Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM).

Im aktuellen Web-Auftritt der EU heißt es dazu:

„In einer Erklärung von fünf Mitgliedstaaten, nämlich Deutschland, Irland, Ungarn, Österreich und Schweden wird darauf hingewiesen, dass die wesentlichen Bestimmungen des Euratom-Vertrags **seit seinem Inkrafttreten nicht geändert** wurden und dass eine Aktualisierung erforderlich ist. Die fünf Länder sprechen sich daher für eine Regierungskonferenz aus, die so bald wie möglich einberufen werden sollte, um diesen Vertrag zu ändern.“

[<http://www.eu-info.de/europa/eu-eg-ewg/EURATOM/>]

Seit der oben genannten Erklärung aus dem Jahr 2007 ist das Ansinnen zur Überarbeitung des Vertrags aber nicht weiter verfolgt worden.

Stattdessen hat unsere Bundesregierung im März 2017 erklärt, sie sehe keinen Handlungsbedarf in Sachen des EURATOM-Vertrages (Drucksache 18/11517

vom 14.03.2017).

5. Ausstieg aus der Kohle-Verstromung

Wie dringlich wird der deutsche Ausstieg aus der Kohle-Verstromung im Falle einer Regierungsbeteiligung Ihrer Partei sein?

- Sehr dringend
- Dringend
- Der Ausstieg aus der Kohle-Verstromung ist stets mit zu bedenken.
- Der Ausstieg aus der Kohle-Verstromung sollte keine besondere Dringlichkeit haben.
- Dazu kann ich derzeit nichts sagen.
-

6. Ausstieg aus fossilen Energien in den Bereichen Mobilität und Wärme

Wie dringlich wird der Ausstieg aus der Nutzung fossiler Energien in den Bereichen Mobilität und Wärme im Falle einer Regierungsbeteiligung Ihrer Partei sein?

- Sehr dringend
- Dringend
- Der Ausstieg aus der Nutzung fossiler Energien ist stets mit zu bedenken.
- Der Ausstieg aus der Nutzung fossiler Energien sollte keine besondere Dringlichkeit haben.
- Dazu kann ich derzeit nichts sagen.
- Fossile Energieproduktion ist nur für Notsituationen vorzuhalten.

7.1 Ausbau erneuerbarer Energien

Mit welcher Intensität wird im Falle einer Regierungsbeteiligung Ihrer Partei der Ausbau erneuerbarer Energien in den kommenden Jahren vorangetrieben werden?

Bitte kreuzen Sie im Folgenden an, welche Aussage Ihre Auffassung und die Auffassung Ihrer Partei widerspiegelt (Mehrfachnennung möglich).

Der Ausbau Erneuerbarer Energien muss auch in der kommenden Legislaturperiode höchste Priorität haben und weiterhin auf sehr hohem Niveau erfolgen.

Bis 2030 genügt es, die bisherigen Planungen beizubehalten, und ggfs. einzelne neue Impulse zu setzen.

Die Weichen sind bereits gestellt und die Zielgrößen festgelegt. Größere Impulse aus der Bundespolitik für die Zeit bis 2030 sind nicht mehr erforderlich.

Der Wechsel zu erneuerbaren Energien sollte keine besondere Dringlichkeit haben.

Dazu kann ich derzeit nichts sagen.

7.2 Hintergrundinfo: Steigender Strombedarf

Die zunehmende Verzahnung der Energieverbräuche aus verschiedenen Bereichen (Elektro-Mobilität statt Verbrennungsmotoren, Elektrische Wärmepumpen; Power To Heat, Power To Gas, usw.) wird mindestens zu einer Verdoppelung des aktuellen Stromverbrauchs in Deutschland führen.

8.1 Wirtschaftlichkeit von großen Stromspeichern verbessern

Bitte kreuzen Sie im Folgenden an, welche Aussage Ihre Auffassung und die Auffassung Ihrer Partei widerspiegelt (Mehrfachnennung möglich).

Eine deutliche Verbesserung der Rahmenbedingungen für einen wirtschaftlichen Betrieb großer Stromspeicher soll von der künftigen Regierung ...

... prioritär verfolgt werden

... in Betracht gezogen werden

... ist nicht erforderlich, ist nicht sinnvoll oder ist nicht Aufgabe der Politik

Dazu kann ich derzeit nichts sagen.

8.2 Hintergrundinfo: Große Stromspeicher und ihre Wirtschaftlichkeit

Große Stromspeicher können und müssen zu einer wichtigen Säule der Energiewende werden.

Aufgrund ihrer rechtlichen Einstufung (als Letztverbraucher) ist der Betrieb großer Stromspeicher jedoch schon seit Jahren unwirtschaftlich. Denn der Betrieb ist mit erheblichen Abgaben und Entgelten belastet. Mit dem geänderten EEG 2017 wurden zwar Erleichterungen geschaffen, die aber so komplex sind, dass sie kaum angewendet werden.

Aus diesem Grund hat Vattenfall vor wenigen Wochen seine deutschlandweiten Pumpspeicherkapazitäten um 10% reduziert. Unter anderem wird das wenige Kilometer von Hamburg entfernt liegende Pumpspeicherwerk in Geesthacht aus dem Betrieb genommen. Betroffen ist auch die Power-To-Gas-Technologie. Somit ist es derzeit äußerst unattraktiv, Konzepte für große Stromspeicher in Deutschland zu entwickeln und zu realisieren.

9.1 Einbindung der Industrie beim Umbau Energieversorgung

Bitte kreuzen Sie im Folgenden an, welche Aussage Ihre Auffassung und die Auffassung Ihrer Partei widerspiegelt.

Die Einbindung der Industrie in eine umweltfreundliche Neugestaltung der Energieversorgung sowie in die Schaffung neuer Strukturen soll von der künftigen Regierung ...

- ... prioritär verfolgt werden
- ... in Betracht gezogen werden
- ... ist nicht erforderlich, ist nicht sinnvoll oder ist nicht Aufgabe der Politik
- Dazu kann ich derzeit nichts sagen.
- erzwungen werden.

9.2 Hintergrundinfo: Einbindung d. Industrie beim Umbau Energieversorgung

Bislang erfolgt die Einbindung der Industrie in eine umweltfreundliche Umgestaltung der Energieversorgung sowie in die Schaffung neuer Strukturen nur sehr schleppend. Beispielsweise gibt es kaum Anreize, den Anlagen-Betrieb mit dem jeweils aktuellen -und durch Wetter und Tageszeit beeinflussten- Stromangebot abzugleichen.

10.1 Erhöhung der Ausbauziele für Windkraft in Nord- und Ostsee

Bitte kreuzen Sie im Folgenden an, welche Aussage Ihre Auffassung und die Auffassung Ihrer Partei widerspiegelt (Mehrfachnennung möglich).

Eine Erhöhung der Ausbauziele der Offshore-Windkraft soll von der künftigen Regierung ...

- ... auf jeden Fall umgesetzt werden
- ... in Betracht gezogen werden
- ... ist nicht erforderlich, ist nicht sinnvoll oder ist nicht Aufgabe der Politik
- Dazu kann ich derzeit nichts sagen.
- unter Vermeidung von Schäden an der Tier- und Pflanzenwelt umgesetzt werden.

10.2. Hintergrundinfo: Obergrenze für den Ausbau der Windkraft

Die von der Bundesregierung angestrebten Aufträge für Ausbau der Windenergie auf dem Meer (Offshore) bis 2030 wurden aus Kostengründen von ursprünglich 25.000 Megawatt (MW) gesenkt auf 15.000 MW.

Mittlerweile ist aber davon auszugehen, dass der Ausbau in fünf bis zehn Jahren gar keine staatlichen Zuschüsse mehr benötigt, so dass die Gründe für die Begrenzung auf 15.000 MW entfallen sind.